

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3281

vom 10. November 1970

Endgültiger Bau- und Strassenlinienplan "Rebbergweg" (Heileteweg-Rheinfelderstrasse) der Gemeinde Sissach

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 23. Juni 1970 dem endgültigen Bau- und Strassenlinienplan "Rebbergweg" (Heileteweg-Rheinfelderstrasse) zugestimmt.

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 3. Juli bis 3. August 1970 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 26 vom 2. Juli 1970 und in der Volksstimme vom 3., 17. und 24. Juli 1970 sowie durch die Zustellung einer eingeschriebenen Anzeige an die betroffenen Grundeigentümer vom 30. Juni 1970 (Postquittung) bekanntgegeben. Einsprachen gingen keine ein. Mit Schreiben vom 23. Oktober 1970 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

II.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie auch materiell-rechtlich konnte kein Verstoss gegen Vorschriften der Gemeinde, des Kantons und des Bundes festgestellt werden.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

In dieser Beziehung sind ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 23. Juni 1970 beschlossene endgültige Bau- und Strassenlinienplan "Rebbergweg" (Heiletengeweg-Rheinfelderstrasse) genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/eBS/11/0 versehenen Pläne (Situation, Längenprofil)
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Sissach (2)

Ingenieurbüro H. Blattner, Bischofsteinweg 15, Sissach,

Kreisgeometerbüro Sissach, Wuhrweg 28, Sissach,

Landeskanzlei,

Baupolizeiamt,

Vermessungsamt (2)

Tiefbauamt (3)

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

